



R & H Umwelt GmbH
Zentrale Nürnberg
Schnorrstraße 5a
90471 Nürnberg
Tel.: 0911/86 88 - 10
Fax: 0911/86 88 - 111
www.rh-umwelt.de

Tagebau „Wolkersdorf“, Erweiterung

UVP-Bericht

Allgemeine nichttechnische Zusammenfassung

Nürnberg, den 02.09.2025

Umweltberatung & Gutachten mit Sachverstand.

Auftraggeber

SV Sandvertriebs- und Verwertungsgesellschaft mbH & Co. KG
Haimendorfstraße 100
91126 Schwabach

Projektstandort

Gemarkung Penzendorf und Wolkersdorf
Stadt Schwabach
jeweils Teilflächen

Angebots- und Projektnummer

19A0205

Angebotsdatum

10.04.2019

Auftragsnummer / Ihr Zeichen

Auftragsdatum

10.04.2019

Projektleitung

Stefan Redlbeck
sredlbeck@rh-umwelt.de

Revisionen/Kapitel

Revisionen	Datum	Bearbeitet von	Geprüft von
1	01.09.2025	Stefan Redlbeck	Florian Nitsch

Dieses Gutachten umfasst 5 Seiten und 0 Anlagen.

Dieses Gutachten ist urheberrechtlich geschützt. Jede Änderung, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Bearbeitung auch elektronischer Art bedarf der schriftlichen Erlaubnis durch die R & H Umwelt GmbH.

Dateipfad:

P:\19A0205_Reithelshoefer_Wolkersdorf_Erweiterung_Quarzsandabbau\TEXTE\BER\ Rahmenbetriebsplan_ab_2025_04_22\UVP-Bericht_Wolkersdorf-Zusammenfassung.docx

Geschäftsführung

Heike Reiser
Dr. Katharina Vujevic

Amtsgericht Nürnberg: HRB 8225

USt.-IdNr.: DE133511000
Steuer-Nr.: 241/115/22045

Sparkasse Nürnberg

IBAN: DE42 7605 0101 0001 2265 22
SWIFT-BIC: SSKNDE77XXX

Allgemeine nichttechnische Zusammenfassung

Die Firma SV Sandvertriebs- und Verwertungsgesellschaft mbH & Co. KG, Haimendorfstraße 100, 91126 Schwabach, betreibt seit vielen Jahren die Gewinnung und Aufbereitung von Quarzsand im Tagebau „Wolkersdorf“. Wegen der absehbaren Erschöpfung der Rohstoffvorräte an der derzeitigen Abbaustelle innerhalb der genehmigten Grenzen beabsichtigt die Firma eine Erweiterung ihrer Abbauflächen nach Süden. Mit dieser Erweiterung sollen die Abbauflächen um eine Fläche von etwa 9,5 ha ausgeweitet werden. Die Grundstücksflächen des Plangebiets für die Erweiterung umfassen mit etwa 15,9 ha auch die Grenzabstandsflächen und weitere Restflächen der Abbaugrundstücke sowie ausgedehnte Waldflächen im Osten, die nicht zum Abbau vorgesehen sind. Diese Waldflächen im Osten sollen als Ruhebereiche vorrangig für die Ziele des Arten- und Biotopschutzes erhalten bleiben.

Die langjährige Erkundung der Lagerstätte hat ergiebige Vorräte ergeben. Diese Vorräte sollen einen Beitrag leisten für die Deckung des Bedarfs an Quarzsand für ca. 10 Jahre. Der Rohstoff wird insbesondere als hochwertiger Zuschlag für die Betonproduktion verwendet. Damit wird in hohem Maße zur Deckung des bestehenden Bedarfs an Betonprodukten beigetragen; die damit verbundenen Arbeitsplätze werden dadurch gesichert.

Die geplanten Erweiterungsflächen erstrecken sich als Streifen unmittelbar südlich angrenzend an den bestehenden Tagebau „Wolkersdorf“ zwischen zwei parallelen Wald-/ Feldwegen an einem flachen südexponierten Hang.

Die bestehenden Abbauflächen liegen vollständig innerhalb des Vorranggebiets QS 1 für den Abbau von Quarzsand, das im Regionalplan der Planungsregion 7 „Nürnberg“ festgelegt ist. Die jetzt für einen Abbau vorgesehenen Flächen liegen außerhalb dieses Vorranggebietes. Sie sind vollständig bewaldet und liegen innerhalb des Landschaftsschutzgebiets „Im Gebiet Kappelberg und Ellbogental“ der Stadt Schwabach, das sich nach Osten bis an die Bahnlinie Nürnberg-Treuchtlingen und im Süden bis nahe an die Bebauung von Limbach (Stadt Schwabach) erstreckt. Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 1f der Verordnung über das genannte Landschaftsschutzgebiet bedarf die Gewinnung von Bodenschätzen innerhalb des Schutzgebietes der Erlaubnis.

Andere Schutzgebiete, wie Trinkwasserschutzgebiete, Naturschutzgebiete, Geschützte Landschaftsbestandteile oder Natura2000-Gebiete liegen in unterschiedlichen Entfernungen vom Planbereich, jeweils so weit entfernt, dass eine Erweiterung des Abbaus keine Beeinträchtigungen verursachen kann. Baudenkmale oder Bodendenkmale sind im Gebiet und der unmittelbaren Umgebung nicht verzeichnet.

Von der vorhandenen Infrastruktur, der Fernwasserleitung (infra), der Stromleitung (Tennet TSO) und der Bundesstraße B 2 wird mit dem Abbau ein ausreichender Abstand eingehalten. Wechselseitige Beeinträchtigungen von Verkehr, Leitungsanlagen oder Leitungsbetrieb können durch die Erweiterung des Abbaus nicht entstehen.

Die Entfernung der geplanten Abbaubereiche innerhalb des Erweiterungsgebiets zu ± geschlossenen Ortsteilen beträgt in der Luftlinie zu Wolkersdorf (Gewerbegebiet) ca. 520 m, zu Limbach (Wohnbauflächen) etwa 980 m, zu Raubershof (Gemischte Bauflächen) ca. 660 m und zur Streubebauung östlich entlang der Bahnlinie Nürnberg-Treuchtlingen (Wohnbauflächen) etwa 560 m. Die bestehenden Abbauflächen liegen fast ausnahmslos näher zur Bebauung.

Für die Erweiterungsflächen wird eine Abbaumenge (roh) von etwa 1,6 Mio. m³ Quarzsand erwartet. Die Abbau-dauer wird für die Erweiterungsfläche mit etwa 10 Jahren veranschlagt.

Eine leistungsstarke und in hohem Maße umweltschonend arbeitende Aufbereitungsanlage ist mit den erforderlichen Nebenanlagen bereits vorhanden und an das überörtliche Stromnetz angeschlossen. Auch die sonstigen benötigten Anlagenteile sind bereits vorhanden. Sie bestehen im Wesentlichen aus:

- einer Fahrzeugwaage zur Mengenerfassung.
- mehreren Baucontainern für Büro und Aufenthalt der Beschäftigten sowie Bodenlabor.
- einer regelkonform befestigten Fläche für die Betankung der mobilen Baumaschinen.

Ebenfalls vorhanden ist eine asphaltierte Zufahrt, die von der Bundesstraße B 2 abzweigt und nach kurzer Passage eines Gewerbegebiets abseits der Wohnbebauung zur Einfahrt des Tagebaus führt. Diese Zufahrt wird weiterhin benutzt.

Der vorgelegte Antrag für die Erweiterung des Sandabbaus mit seiner äußeren Abgrenzung und der inneren Gliederung ist Ergebnis einer ausführlichen Betrachtung und Diskussion unterschiedlicher Alternativen und Varianten, einschließlich der Nullvariante.

Innerhalb des geplanten Abbaubereichs der Erweiterung soll eine offene Betriebsfläche in einer Größenordnung von ca. 1,5 ha eingehalten werden. Dies bedingt eine schnelle Abfolge von Freimachung, Abbau, Wiederverfüllung und Wiedernutzbarmachung. Für die Nachfolgenutzung ist wieder eine vollständige Bewaldung des Gebiets vorgesehen.

Zur Vorbereitung des Abbaus werden zunächst unter maßgeblicher Beteiligung der seit langem tätigen ökologischen Begleitung umfangreiche Detailuntersuchungen und Schutzmaßnahmen zur vorhandenen Tierwelt durchgeführt, um deren Fortbestand sicherzustellen und mögliche Störungen zu vermeiden.

Anschließend wird der vorhandene Bewuchs entfernt. Der Oberboden wird abgeschoben und in Mieten innerhalb und am Rand der Abbauflächen gelagert oder gleich wieder auf den nahe gelegenen Rekultivierungsflächen aufgebracht.

Der darauf folgende Abbau wird abschnittsweise in verschiedenen Ebenen bis zur gutachtlich vorgeschlagenen Abbausohle vorangetrieben. Zum Schutz des Grundwassers wird dabei eine Überdeckung des Grundwassers von mindestens zwei Meter Stärke belassen. Für die innerbetrieblichen Transporte werden außer den vorhandenen Fahrzeugen und Geräten auch Förderbänder eingesetzt, die neu installiert und immer wieder versetzt werden müssen.

Parallel zum Abbau wird die bisherige Geländeform durch Verfüllung der Grube wieder hergestellt. Für die Verfüllung im Bereich der Erweiterungsflächen wird außer den grubeneigenen Rückständen aus Abbau und Aufbereitung Material verwendet, das die Zuordnungswerte bis Z 0 des Leitfadens „Verfüllung von Gruben, Brüchen und Tagebauen“ einhält. Da die Verfüllung im bestehenden Tagebau bereits nach den Maßgaben des Verfüllleitfadens erfolgt, wird für die geplante Erweiterung an diesem Regelungsregime festgehalten.

Nach Wiederherstellung der ursprünglichen Geländeform wird der vorherige Oberboden wieder angedeckt. Verfüllung und Rekultivierung folgen hinsichtlich Reihenfolge und Ausdehnung den Abschnitten für den Abbau.

Als Grundlage für die Beurteilung der Umweltverträglichkeit des Vorhabens wurden, entsprechend den Ergebnissen des Scoping-Termins, diverse Untersuchungen vorgenommen und zu Grunde gelegt:

- zur wasserwirtschaftlichen Bewertung einschließlich einer Betrachtung zu den Zielvorgaben der europäischen Wasserrahmenrichtlinie.
- zur Tierwelt im Planungsraum.
- zur Flora und Vegetation im Planungsraum.

Staubbelastungen für Einwohner in den umliegenden Ortschaften durch die Abbautätigkeit und die Transporte sind wegen der Entfernungen, der Hauptwindrichtung und der bereits asphaltierten Zufahrt nicht zu befürchten. Beeinträchtigungen durch entstehenden Lärm aus der Abbautätigkeit sind ebenfalls nicht zu erwarten. Durch den geplanten Ersatzneubau der Stromleitung „Juraleitung“ zwischen dem bestehenden Tagebau und der Bebauung von Wolkersdorf kann eine bauzeitliche Zunahme von Verkehrsbewegungen und damit von Schallemissionen auftreten. Nachteilige klimatische Veränderungen durch den Abbau können nicht gesehen werden. Unter der Annahme, dass die Nachfrage nach hochwertigen Sandprodukten im Ballungsraum nicht geringer wird, kann eine Erweiterung des Abbaus in Bezug auf die Emission von klimawirksamen Gasen als klimaschonender betrachtet werden, als die Einstellung des Abbaus.

Für die Erholung hat das Gebiet aufgrund der Ortsnähe eine gewisse Bedeutung. Eine Verschlechterung der Erholungseignung ist durch den Erhalt der vorhandenen Wege und durch die vorgesehene Kleinräumigkeit des Abbaus nicht zu erwarten.

Die Wirkung des Abbaus auf das Landschaftsbild wird durch Einhaltung von Abständen und durch zügige abschnittsweise Rekultivierung so gering wie möglich gehalten. Aufgrund der Morphologie und der Lage des Gebiets zu den Siedlungen und Verkehrswegen ist die Wahrnehmung einer Veränderung ohnehin nur für eine überschaubare Anzahl von Personen möglich.

Durch den Abbau sind Wälder betroffen. Nach Festlegung des Regionalplans soll deren Fläche im Verdichtungsraum nicht verringert werden. Größere Teilflächen des Plangebiets liegen außerhalb der eigentlichen Abbaubereiche und werden erhalten und entsprechend den Zielen des Arten- und Biotopschutzes entwickelt. Die vorgesehenen Abbauflächen werden vollständig wieder bewaldet. Durch die Rekultivierung werden wieder Waldflächen hergestellt, die mit anderer Artenzusammensetzung widerstandsfähiger auf die klimatischen Herausforderungen reagieren können, als die bestehenden, teils erheblich vorgeschädigten Nadelholzforste. Unter Berücksichtigung der verbindlichen Rekultivierungspläne der benachbarten Abbaustellen ist mit der Gesamtrekultivierung eine Mehrung der Waldfläche verbunden.

Im Rahmen der Bearbeitung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung wurden die nachgewiesenen Vorkommen von europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten geprüft. Nach konkreter Festlegung der Abbaubereiche wurden die darin enthaltenen Maßnahmen und bedingten Maßnahmenkataloge zu einem Gesamtkonzept zusammengeführt. Bei Beachtung der nun festgelegten Vermeidungsmaßnahmen für die relevanten Tierarten ist eine Gefährdung lokaler Populationen nicht zu erwarten.

Die Berechnung des Kompensationsbedarfs und des Kompensationsumfangs entsprechend den Vorgaben der BayKompV und der zugehörigen Arbeitshilfe für den Bodenschatzabbau ergab, dass der Eingriff ausgeglichen ist.

Bei der Untersuchung der Auswirkungen des Vorhabens wurden keine Beeinträchtigungen oder erhebliche Belästigungen für den Menschen ermittelt. Die z.T. erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen- und Tierwelt werden durch entsprechende Vorsorgemaßnahmen, die Rekultivierung und begleitende Maßnahmen auf ein verträgliches Ausmaß reduziert. Gegen eine mögliche Verschmutzung von Oberflächenwasser und Grundwasser ist Vorsorge getroffen.

Entwurfsverfasser

i.V. Florian Nitsch
Bereichsleiter

i.A. Stefan Redlbeck
Dipl.-Ing. (FH) Landespflege